

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) Verein Festung Vitznau

Die Festung Vitznau wird vom Verein Festung Vitznau (VFV) betrieben und unterhalten. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen welche der Verein Festung Vitznau für Gruppen anbietet. Gedruckte Flyer können jederzeit durch den VFV mit neuere Ausgaben geändert werden, daher sind nur die auf der Website [www.festung-vitznau.ch](http://www.festung-vitznau.ch), oder durch die schriftliche Bestätigungen der Reservationsstelle des VFV, zur Leistungserbringung relevanten Leistungen und Preise geltend. Jede andere im Internet angegebene elektronische Kopie und Angebotspublikation ist für den VFV nicht verbindlich, es gelten nur die eigenen aktuellen Publikationen. Veröffentlichungen von Preisen und Leistungsumfang von Angeboten der Festung Vitznau ist, ohne der ausdrücklichen und mit Bedingungen auferlegten Genehmigung durch den VFV, nicht gestattet. Jede Veröffentlichung von Preisen und Leistungen ist bewilligungspflichtig und muss durch den VFV vor der Veröffentlichung genehmigt werden. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden. Der VFV ist Inhaber der Marke Festung-Vitznau.

## Reservationen

Reservationen haben zwingend an die auf der Website [www.festung-vitznau.ch](http://www.festung-vitznau.ch) publizierte Reservationsstelle zu erfolgen. Der Verein Festung Vitznau ist zu keiner Leistungserbringung verpflichtet, wenn irgendeine andere Stelle mündlich oder schriftlich zu einer Reservation der Festung oder der angeschlossenen Leistungsträger angegangen wurde. Eine Reservation ist auf ein bestimmtes Datum und eine bestimmte Zeit gebunden. Sofern die Verfügbarkeit der Festung oder der angeschlossenen Leistungsträger gegeben ist, müssen Reservationen bis 7 Tage mit Speisen oder Apéro's und bis 48 Stunden vor Anreise nur für reine geführte Besichtigungen der Festung Vitznau getätigt werden. Pauschalangebote müssen bis spätestens 10 Tage vor Anreise reserviert werden. Definitive Reservationen sind verbindlich. Provisorische Reservationen sind möglich, entfallen jedoch ohne Meldung bei anderweitiger definitiver Nachfrage. Provisorische Reservationen werden nicht bestätigt und können nur bis spätestens 30 Tage vor Anreise bestehen. Nur definitive Reservationen werden immer schriftlich (Email / Post / Fax) bestätigt und gelten anschliessend als verbindlich.

## Preise

Die Preise verstehen sich wenn nicht anders angegeben pro Person und in Schweizer Franken. Barzahlungen werden zum tagesaktuellen Wechselkurs in Schweizer Franken umgerechnet.

## Verrechnung

Die Teilnehmerzahl kann bis mindestens 12 Stunden für reine geführte Besichtigungen der Festung Vitznau und 72h mit Speisen, Übernachtungen oder Apéro's vor Anreise schriftlich oder mündlich mutiert werden. Später eintreffende Mutationen können nicht mehr berücksichtigt werden und werden verrechnet. Die angegebene Personenzahl wird mindestens für alle Speisen / Übernachtungspersonenzahl der angegebenen Rechnungsadresse verrechnet. Alle Preise basieren auf einer Mindestgruppengrösse. Bei Unterschreitung der Mindestgruppengrösse wird automatisch die Mindestgruppengrösse verrechnet. Massgebend sind die publizierten Preise und Gruppengrössen auf der Website [www.festung-vitznau.ch](http://www.festung-vitznau.ch)

Aufwendungen für verursachte Schäden oder Verunreinigungen an Einrichtungen der Festung oder der angeschlossenen Leistungsträger werden der entsprechenden Gruppe an die angegebene Rechnungsadresse dem verursachten Aufwand zur Instandstellung oder Reinigung in Rechnung gestellt. Mehraufwände für den Leistungserbringer (VFV oder beauftragte Unternehmen), welche durch die entsprechende Gruppe verursacht wurde, kann auf den Rechnungsbetrag unter Angabe des Grundes und der detaillierten Auflistung aufgerechnet werden. Insbesondere für verspätetes Eintreffen der Gruppe auf den vereinbarten Zeitpunkt können die Mehraufwände verrechnet werden. Verspätungen von mehr als 60 Minuten nach dem vereinbarten Zeitpunkt werden als Annulation betrachtet und der VFV ist nicht mehr zur Leistungserbringung verpflichtet. Die vereinbarten Leistungen können an die Gruppe gemäss Annulationsbestimmungen und Gebührentabelle-Annulationen auch ohne Leistungserbringung verrechnet werden.

## Rechnungsbegleichung

Die Rechnungsbegleichung an den Verein Festung Vitznau hat innerhalb der auf der Rechnung angegeben Frist zu erfolgen. Bei Überschreitung der auf der Rechnung angegebenen Frist zur Rechnungsbegleichung ist der Verein Festung Vitznau ermächtigt eine pauschale Mahngebühr zu verlangen und diese auf den Endrechnungsbetrag zu addieren. Der Verein Festung Vitznau kann bei mehrmaligem Mahnen den Mahnbetrag auch mehrmals aufrechnen.

## Anzahlungen

Der Verein Festung Vitznau kann bei Reservation eine Anzahlung verlangen. Die Anzahlung muss bis spätestens 48 Stunden vor Anreise auf dem angegeben Konto des Verein Festung Vitznau gutgeschrieben sein. Verspätete oder nichtgetätigte Anzahlungseingänge auf dem angegeben Konto des Verein Festung Vitznau entheben den VFV von jeder Leistungserbringung. Anzahlungen werden dem Rechnungsbetrag als Akontoleistung wieder gutgeschrieben.

## Check-in / Check-out

Bei Übernachtungen Check-in ab 18.00 Uhr, Check-out bis spätestens 10.00 Uhr.

Früheres Ein- und späteres Auschecken werden in Rechnung gestellt CHF 70.00 pro angebrochene oder ganze Stunde und vom VFV eingeteiltem Personal. Bei Seminaren beträgt die Sicherheitsüberwachung während der Seminardauer mindestens CHF 40.- pro angebrochene oder ganze Stunde und VFV eingeteiltem Personal.

## Annulationsbestimmungen

Wird eine definitive Reservation annulliert, muss die auf der Website [www.festung-vitznau.ch](http://www.festung-vitznau.ch) publizierte Reservationsstelle persönlich mündlich oder schriftlich (Email, Post, Fax) informiert werden. Mündliche Annulationen auf

Aufzeichnungssystemen (z.B. COMBOX, Telefonbeantworter) werden nicht beachtet. Massgebend zur Beachtung des Annullationszeitpunktes ist das Eintreffen der Mitteilung bei der Reservationsstelle. Die Reservationsstelle ist nur während den auf der Website [www.festung-vitznau.ch](http://www.festung-vitznau.ch) publizierten Öffnungszeiten kontaktfähig. An Samstagen, Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Wird eine definitive Reservation annulliert, werden pro Reservation die folgenden Gebühren in Rechnung gestellt:

#### Gebührentabelle Annullationen

Nr	definitive Reservation von	Bedingungen	Gebühr
1	nur geführte Besichtigung	>6h vor vereinbartem Termin	gratis
	nur geführte Besichtigung	<6h vor vereinbartem Termin	pauschal CHF 100.-
2	Apèro klein / Cafe&Gipfeli	>6h vor vereinbartem Termin	gratis
	Apèro klein / Cafe&Gipfeli	<6h vor vereinbartem Termin	pauschal CHF 50.-
3	Apèro gross	>72h vor vereinbartem Termin	gratis
	Apèro gross	72h bis 24h vor vereinbartem Termin	pauschal CHF 50.-
	Apèro gross	<24h vor vereinbartem Termin	100%
4	Essen	>72h vor vereinbartem Termin	gratis
	Essen	72h bis 24h vor vereinbartem Termin	pauschal CHF 50.-
	Essen	<24h vor vereinbartem Termin	100%
5	Pauschalen	>72h vor vereinbartem Termin	gratis
	Pauschalen	72h bis 24h vor vereinbartem Termin	50%
	Pauschalen	<24h vor vereinbartem Termin	100%
6	Extra bestellte Waren	nach Kosten und Aufwand	100%
7	Extra bestellte Dienstleistungen	nach Kosten und Aufwand	100%
8	Armbrustschieszen	>24h vor vereinbartem Termin	gratis
	Armbrustschieszen	<24h vor vereinbartem Termin	pauschal CHF 10.-
9	Kino	>24h vor vereinbartem Termin	gratis
	Kino	<24h vor vereinbartem Termin	pauschal CHF 10.-
10	Beamer und / oder Leinwand	>24h vor vereinbartem Termin	gratis
	Beamer und / oder Leinwand	<24h vor vereinbartem Termin	pauschal CHF 10.-

Bei Reservation von mehreren Dienstleistungen kumuliert der VFV auch entsprechend die Annullationsgebühren! Bei vorzeitiger Abreise oder nur teilweiser Inanspruchnahme von reservierten und bestätigten Leistungen kann keine Rückerstattung gewährt werden, auch nicht teilweise.

#### Vorbehalt

Der Verein Festung Vitznau ist ermächtigt nach seinem Sinn eine definitive Reservation abzulehnen oder einen Vorbehalt zu setzen. Eine Begründung ist in jedem Fall nötig.

#### Leistungserbringung

Der VFV verpflichtet sich die bestätigten definitiven Reservationen in der auf der Website [www.festung-vitznau.ch](http://www.festung-vitznau.ch) veröffentlichten Form zur gewünschten Zeit zu erbringen. Änderungen durch den Verein Festung Vitznau sind jederzeit aus technischen oder organisatorischen Gründen möglich und werden durch den verantwortlichen Vereinsangehörigen des Verein Festung Vitznau der Gruppenleitung vor Ort bei Bedarf mitgeteilt. Es besteht kein Leistungserbringungszwang in der auf der Website [www.festung-vitznau.ch](http://www.festung-vitznau.ch) veröffentlichten Form für den Verein Festung Vitznau, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erfüllt ist.

#### Haftung/Sorgfalt

Der VFV lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Fahrzeugen, Kleidern und Materialien ab. Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Für nicht selbst erbrachte Leistungen ist der VFV zu keiner Zeit haftbar.

Die Aufwendungen zur Instandstellung oder Wiederbeschaffung von Anlagen und Installationen, Mobiliar, Einrichtungsgegenstände, den zugefügten Schäden oder mutwillige oder absichtliche Veränderungen, sowie Diebstahl von Waffen, Ausstellungsgegenständen, Inventar und Gegenständen werden der Rechnungsadresse verrechnet.

#### Gerichtsstand

Auf sämtlichen Vereinbarungen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist in jedem Fall CH-6354 Vitznau.

#### In Kraftsetzung

Die AGB des Verein Festung Vitznau wurden per 01.November 2007 in Kraft gesetzt und sind ab diesem Zeitpunkt vollumfänglich anwendbar.

#### Ergänzungen – Anpassungen:

- 01.01.2009 Abschnitt Verrechnungen ergänzt & Preisanpassungen übernommen

01. Januar 2009

#### Verein Festung Vitznau

Der Präsident: Alex Waldis

